

**Stellungnahme der Gemeinde Moorrege zum geplanten Vorhaben der E.ON Netz GmbH im Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Hamburg Nord - Dollern in der rückzubauenden Trasse der beiden 220-kV-Freileitungen Nr. 201 und 209 Abschnitt Schleswig Holstein zwischen Norderstedt und Heist (Haseldorfer Marsch)**

Die Gemeinde Moorrege nimmt zum oben näher benannten geplanten Vorhaben wie folgt Stellung:

1.

Die Gemeinde Moorrege fordert den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als Anhörungsbehörde auf, auf den Vorhabenträger (E.ON Netz GmbH) dahingehend einzuwirken, anstelle des Ersatzneubaus einer 380-kV-Freileitung in der Trasse der bestehenden Freileitungen, Erdverkabelungen bei einem Abstand von weniger als 400 Metern von Wohnsiedlungen und 200 Metern zu Einzelhäusern vorzusehen.

Der Trassenverlauf ist nicht umweltverträglich, insbesondere wird das Landschaftsbild durch die Masten und Freileitungen erheblich beeinträchtigt. Zur Planrechtfertigung gehört, dass das Vorhaben zu einer sicheren, preisgünstigen und verbraucherfreundlichen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität beiträgt. Dies wird nicht nachgewiesen.

Beanstandet wird der Flächenverbrauch durch Mastfundamente und dem vorgesehenen Freileitungsschutzbereich. Der Abstand zu Wohnhäusern und Siedlungsbereichen ist nicht ausreichend. Befürchtet werden elektromagnetische Felder, Lärmbelastigungen (Windgeräusche, Vibrationen und elektrische Entladungen), erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Gefährdungen der Fauna, insbesondere der Vögel, Verkehrswertverluste bei den Grundstücken und Sichtbeziehungen zu der Trasse, Boden- und Grundwasserverunreinigungen.

Bei der Planung von Energieleitungen sind die natürlichen Landschaftsstrukturen zu berücksichtigen.

Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft sind zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Landschaftsteile von besonderer Eigenart und Schönheit. Mit den Zielen des Naturschutzes ist die Freileitung nicht zu vereinbaren.

2.

Alternativ wird der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als Anhörungsbehörde aufgefordert, auf den Vorhabenträger einzuwirken, einen deutlich größeren Abstand zu den Wohngebäuden, Außenwohnbereichen und Naherholungsgebieten durch eine Trassenverschwenkung in den betreffenden Gebieten vorzunehmen.

Neben den Gründen, die teilweise auch schon unter Ziffer 1. genannt wurden, wird nach den Maßgaben der Landesplanerischen Beurteilung ohne Einschränkung eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt.

Die Überspannung von Wohngebäuden sowie die unmittelbare Annäherung an diese ist zu vermeiden. Diese Problematik wird durch eine Verschwenkung der Leitungstrasse im betroffenen Bereich ausgeräumt. Um eine Behinderung der Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Moorrege zu vermeiden, ist ein entsprechender Abstand zur Bebauung bzw. eine Verschwenkung der Trasse einzuhalten.

Gemäß dem Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Mai 2009 wird das Amt Moorrege aufgefordert, die Stellungnahme der Gemeinde Moorrege an Planfeststellungsbehörde fristgerecht einzureichen.

gez.

(Weinberg)  
Bürgermeister

